

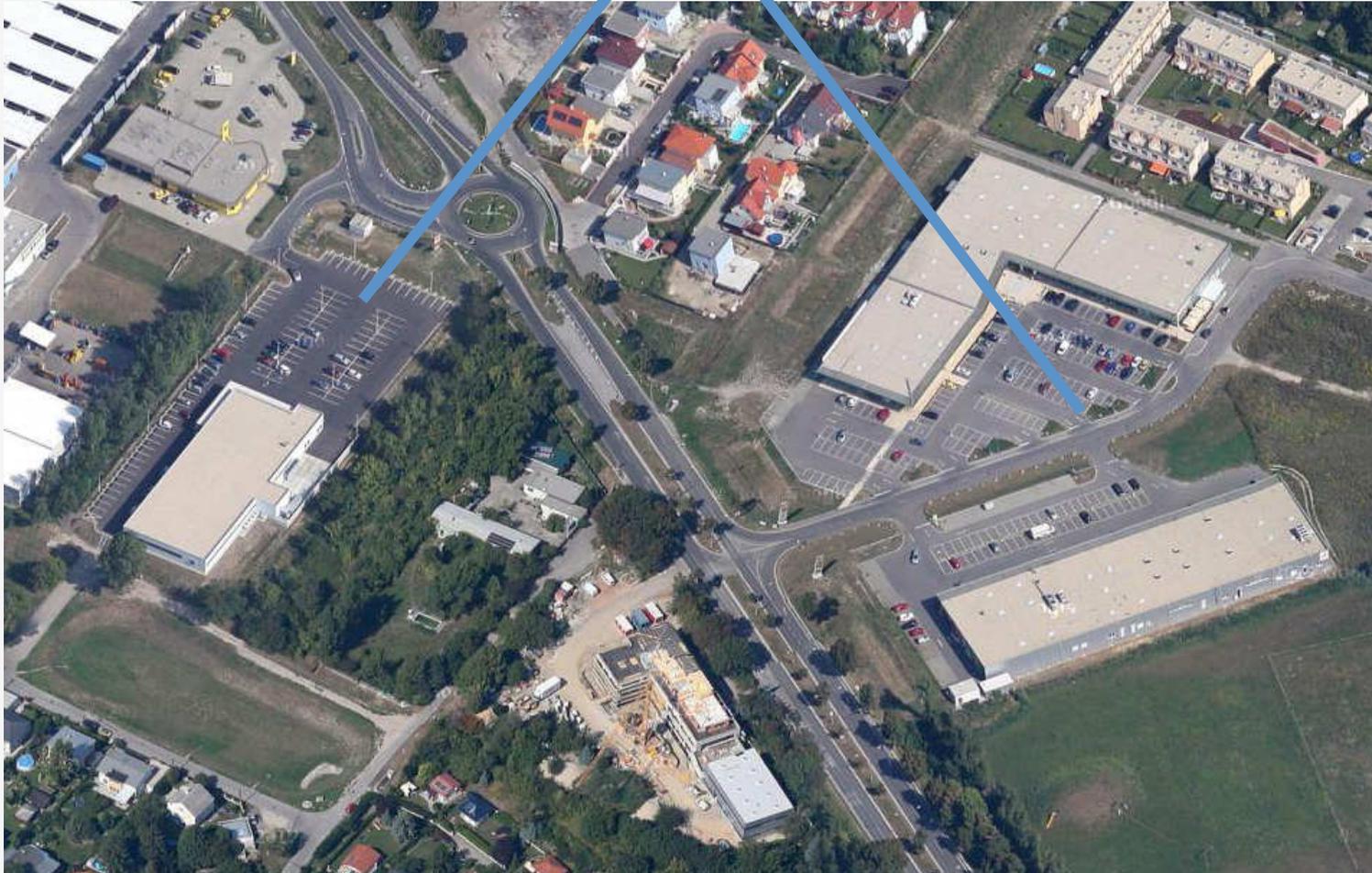
Langenzersdorf Ortskern Verkehr

Parkraum, Begegnungszone, Tempo
30km/h

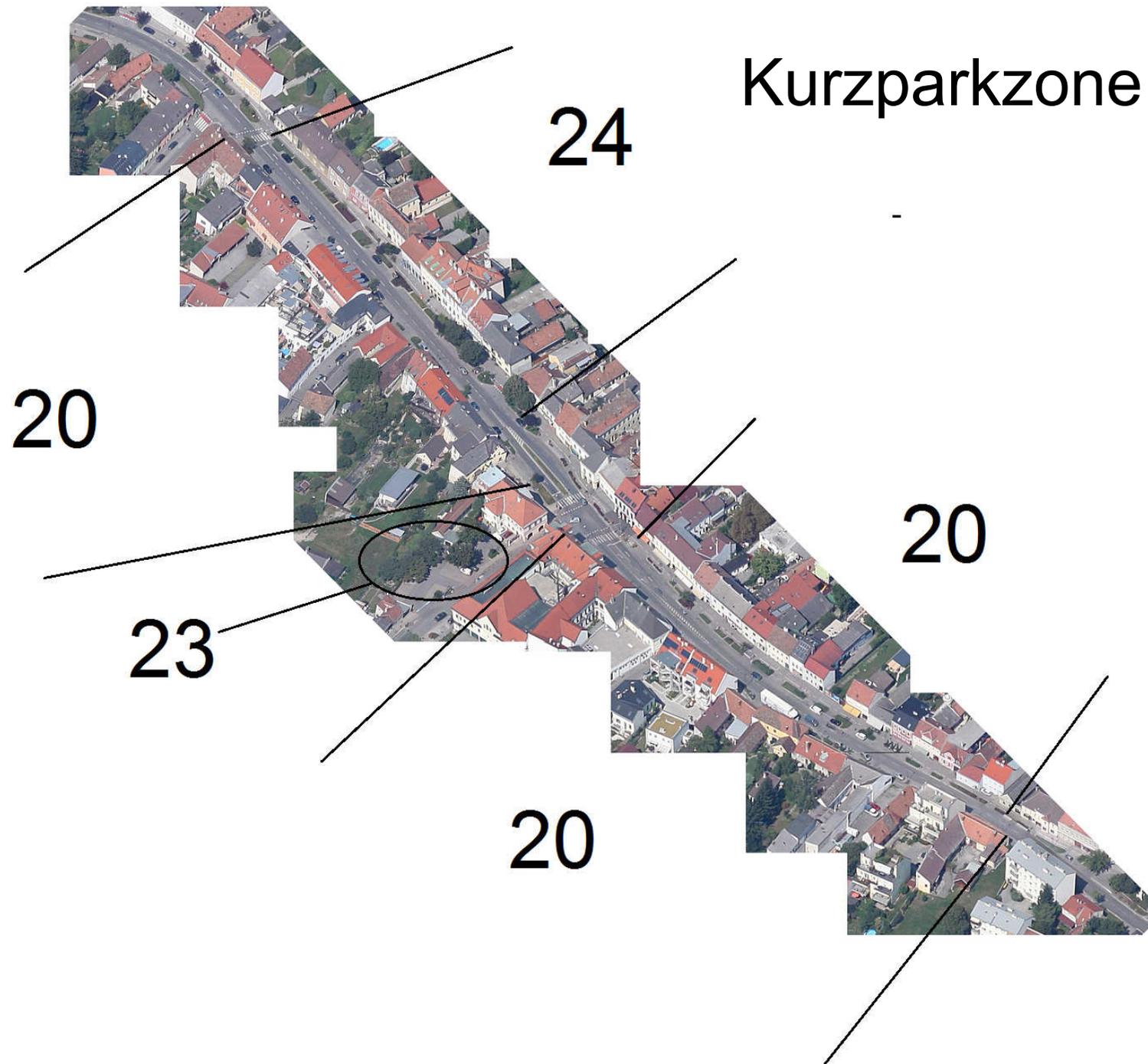
Querparken oder Längsparken,
was ist Ihrer Meinung nach
sicherer für
Kinder am Schulweg?



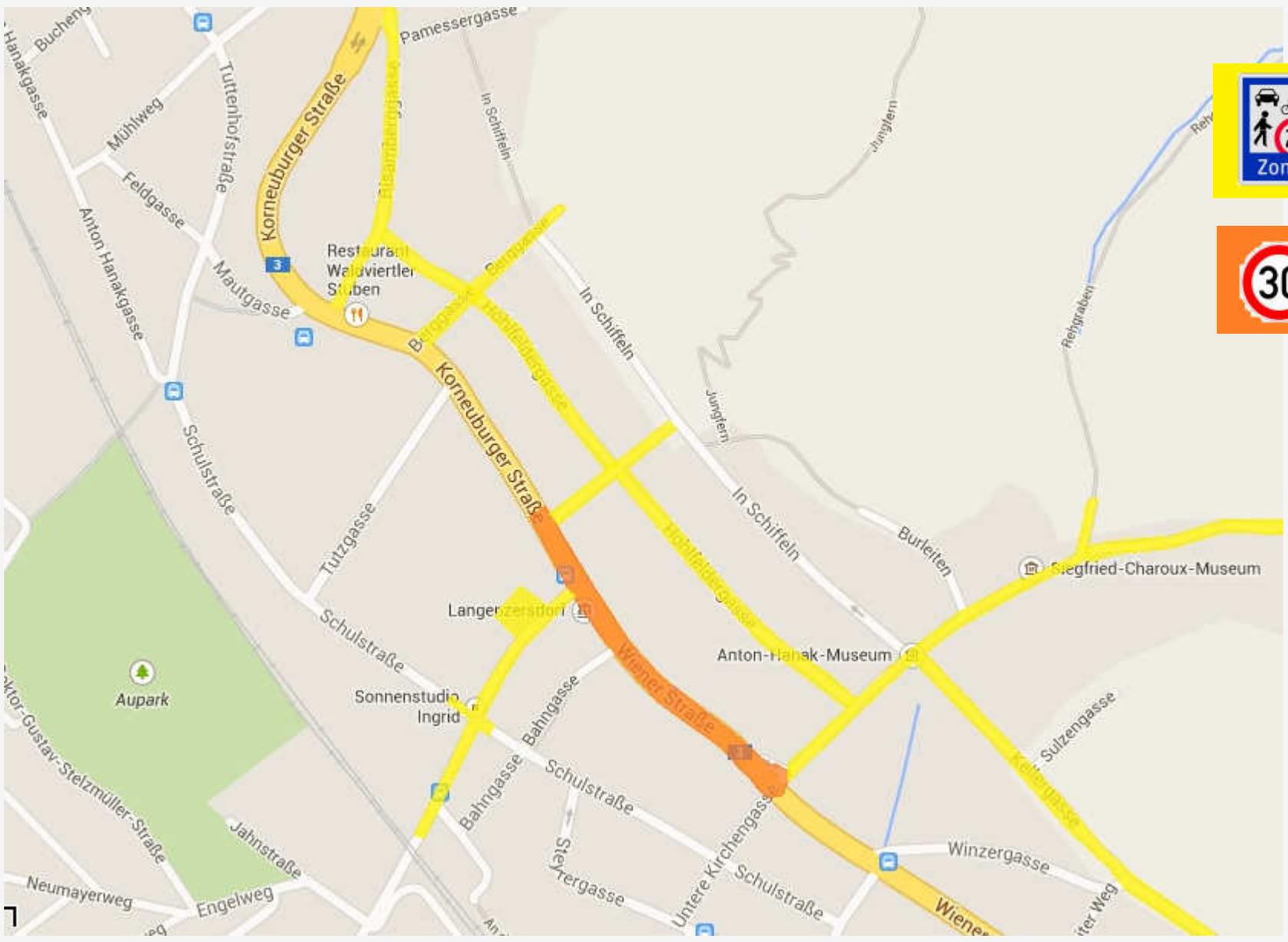
300



Kurzparkzone Plätze







Vorschläge

- Bepflanzung neu gestalten
- Schanigärten: Glastrennwand Gehweg/Radweg
- Tempo 30 B3 Bereich Kirchengasse/Jubiläumsgasse
- Begegnungszone 20km/h:
Klosterneuburgerstrasse (im Bereich B3 bis zur Schule)
Bisamberggasse, Berggasse Hohlfeldergasse, Obere Kirchengasse, Magdalenenhofstrasse, Kellergasse
- Überdachte Fahrrad-Abstellplätze:
Schulen (50), Bahnhof (150), Hauptplatz (15)
Wienerstrasse (15), Korneuburgerstrasse (15)

Was gilt in der Begegnungszone?

- Jeglicher Fahrzeugverkehr ist gestattet, ebenso das Rollschuhfahren
- Fußgänger dürfen zur Fortbewegung die Fahrbahn benutzen (ohne den Fahrzeugverkehr mutwillig zu behindern). Rollschuhfahrer müssen ihre Geschwindigkeit dem Fußgängerverkehr anpassen.
- Fußgänger und Radfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden
- Nebeneinanderfahren von Radfahrern ist gestattet
- Kfz dürfen nur an gekennzeichneten Stellen parken
- Fahrzeuge dürfen mit maximal 20 km/h unterwegs sein.
- Beginn und Ende der Begegnungszone müssen durch das entsprechende Hinweiszeichen kundgemacht werden
- Die Begegnungszone zählt zum fließenden Verkehr und ist daher – im Gegensatz zur Wohnstraße – nicht gegenüber anderen Verkehrsflächen benachrangt. Es gelten also die allgemeinen Vorrangregeln.
- Die Begegnungszone kann in einzelnen Straßen oder Gebieten umgesetzt werden